



Willkommen - welcome - bienvenue
UIPRE-Bulletin 365 - 3Q2011

Abschied vom Traditionsverein
Mitglieder setzen auf Mitsprache und auf modernes Management



Europäische Medienrat-Kooperative
ECMP Medien- und Presserat
Initiative von UIPRE und
dem Verein zur Förderung der
Medienkommunikation e.V. (© MR)



Tagesordnung

Generalversammlung 2011 in Berlin

Sonabend, den 03.09.2011 im Salon 19 (Raum Columbus) des ICC, Beginn 11.30 Uhr (korr. Passang).

1. Eröffnung der Generalversammlung und Grußwort des Präsidenten
2. Totengedanken
3. Genehm. des Protokolls der letzten GV, vom: 05.09.2009
4. Rechenschaftsbericht des Präsidenten
5. Rechenschaftsbericht des Schatzmeisters
6. Budget der Amtsperiode 2011/2013
7. Bericht der Rechnungsprüfer
8. Entlastung des Vorstandes
9. Wahlergebnis und Vorstellung des neuen Vorstandes
10. Ernennung des neuen Vorstandes
11. Ehrungen (Starke, Krieg und Ries)
12. Anträge an die Generalversammlung
 - a) Antrag von Starke
 - b) Antrag von Krieg
 - c) Antrag von Lehmann
 - d) Antrag von Sergy
 - e) Antrag von Jaenicke
 - f) Antrag von OHS
13. Sonstiges

Ende etwa gegen 13.30 Uhr. Anschließend gemeinsames Mittagessen



21 OCT 2011

Diät Ing. Lohar Starke
Lindenstraße 81
D - 88059 Tettnang/Bodensee

Betzdorf, den 21. Juni 2011

Sehr geehrter Herr Starke,

hiermit bestätige der Unterzeichnete, die rechtzeitig eingegangenen 87 Stimmentzettel laut Statuten der UIPRE gezählt und folgendes Resultat gefunden zu haben:

Präsident:	Petr Benes	39 Stimmen
	Dieter Neumann	27 Stimmen
	Willy Aubert	18 Stimmen
Vize Präsidenten:	Bernhard Krieg	65 Stimmen
	Karsten Jungk	48 Stimmen
	Markus Aigner	35 Stimmen
Generalsekretär:	Rolf Lehmann	63 Stimmen
Schatzmeister:	Guido J. Wasser	79 Stimmen
Rechnungsprüfer:	Dagmar Honecker	85 Stimmentzettel
	Hartmut Darnedde	84 Stimmen

Mit freundlichen Grüßen

Yves Felten
VP Media Relations

Please use the English translation: S'il vous plaît utiliser la traduction française:
Bitte benutzen Sie für die deutsche Übersetzung:
<http://www.systranet.com/translate> or <http://translate.google.com/#de/en>

Guten Tag, liebe UIPRE-Mitglieder, dear Member of UIPRE, chers membres de UIPRE! Vielen Dank für Ihr großes Vertrauen, dass Sie mir mit 95,4 % der Wählerstimmen geschenkt haben und für Ihren Auftrag der künftigen UIPRE-Führung als Geschäftsführender Vorstand (CEO). Auf eine gute Zusammenarbeit !

Berlin/Waiblingen, den 03.09.2011. **UIPRE, acronym for “Union Internationale de la Presse Electronique”, the only union for journalists and authors of the high-tech electronic sector with a worldwide membership, has completely departed from its more than 50 years image of an “archaic” network. Online journalists, authors and teaching or consulting experts for and of the electronic new media are now also welcome as members to the union. Look closely: only the objectives count. The new idea is professional teamwork, democracy, qualification, a open newmedia culture and make a better work for members, for the society and the fully electronic cluster.**

Die **Union Internationale de la Presse Electronique** hat anlässlich ihrer Generalversammlung am 03. September 2011 auf der IFA, Internationale Funkausstellung Berlin, mit der Wahl des Waiblinger Journalisten und Medienberaters Rolf G. Lehmann ein umfangreiches Revirement beauftragt. Das von Koordinator und Wahlüberwacher Yves Felten, SES/ASTRA, Betzdorf, bereits im Juni 2011 mitgeteilte Wahlergebnis wurde auf der Generalversammlung bestätigt. Die Mitglieder der Generalversammlung folgten dem in einem vor der Wahl versandten dreisprachigen Rundschreiben des Vorstandskandidaten Rolf G. Lehmann, und beendeten die frühere Machtkonzentration in einer Hand. Sie beauftragten ihn bei zwei Stimmenthaltungen aus dem Altvorstand mit einer ersten Satzungsänderung, UIPRE als Geschäftsführenden Vorstand (CEO) zu vertreten und neben der europäischen Stärkung die internationale Entwicklung und Qualifizierung voranzutreiben. UIPRE ist mit seinen Mitgliedern eine in vier Erdteilen international vertretene Journalistenvereinigung mit der Ausrichtung auf Elektronik und elektronische Medien. **Präsidentschaftsnachfolger Dr. Petr Benes freut sich auf die neue Arbeitsteilung und Ausrichtungen. Er will sich nicht nur um ostinternationale Impulse kümmern, vielmehr begrüßt er ausdrücklich die Weitergabe der Exekutivrechte an die juristische Vertretung und die Anforderung an Teamarbeit, an Leistung und an demokratischer Kontrolle. Die Generalversammlung hat sich für ein „management by function“ entschieden, der Präsident präsidiert und moderiert wirklich, der geschäftsführenden Vorstand entscheidet mit den Vorstandsmitgliedern und „Sachministern“ die Linien und Arbeiten und vertritt UIPRE rechtlich und der Schatzmeister erfüllt im Rahmen der Wirtschafts- und Finanzverantwortung des CEO die Aufgaben, die ihm die Satzung vorgibt.**

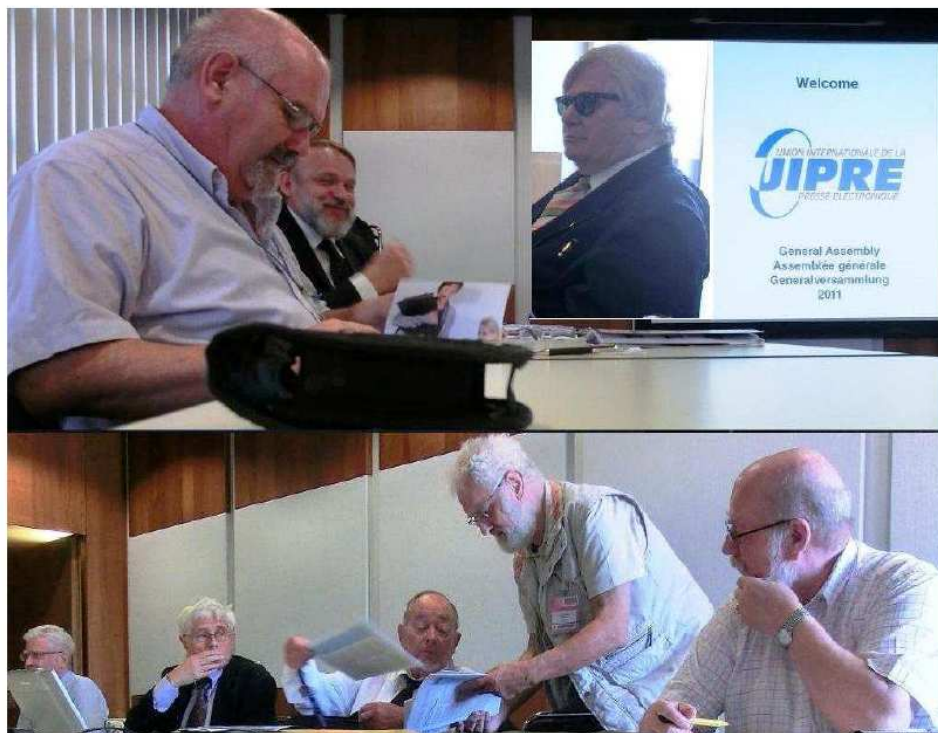
Das Vorstandswahlergebnis von 87 abgegebenen Stimmen:

Name	Stimmen	Funktion ab 03.09.2012
Rolf G. Lehmann	83	Geschäftsführender Vorstand
Guido J. Wasser	79	Schatzmeister
Bernhard Krieg	65	Vizepräsident
Karsten Jungk	48	Vizepräsident
Dr. Peter Benes	39	Präsident
Dagmar Honecker	85	Vorsitz Kassenprüfung

Zum Leitungs- und Vorstandsteam zählen nunmehr Dr. Petr. Benes (Präsident), Karsten Jungk (Vizepräsident), Bernhard Krieg (Vizepräsident) und Guido J. Wasser (Schatzmeister). Kontrolliert wird die Kasse – und damit der Vorstand – künftig von Dagmar Honecker und Hartmut Darnedde. Als weiterer Vorstandsvertreter und Nachrücker wurde Markus Aigner (Vizepräsident, 35 Stimmen) gewählt. Durch Wahl stehen als Nachrücker für die Präsidentschaft Dieter Neumann und Willy Aubert zur Verfügung. Dieter Neumann hatte im Falle seiner Wahl eine Rundreise bei Messgesellschaften und

Abschied vom Traditionsverein

10.000,- Euro angeboten (27 Stimmen). Er wird UIPRE nun als Taiwan-Sprecher zur Verfügung stehen. Willy Aubert (19 Stimmen) wurde zum Sprecher für Belgien berufen.



Teilnehmerliste
Generalversammlung 03.09.2011

Name/Vorname	Medium	UIPRE in 7 Adressen
Willy Aubert	FL	Ja
Frédéric Hen	FL	Ja
Berni Robert	FL	Ja
Karl-Joachim	FL	Ja
Thomas Jankov	FV	Ja
Walter Müller	FV	Ja
Bertrand Mund	FL	Ja
Benhard	FL	Ja



Teilnehmerliste
Generalversammlung 03.09.2011

Name/Vorname	Medium	UIPRE in 7 Adressen
Stefan Loh	FL	Ja
Ernst Herberich	FL	Ja
Dieter	FL	Ja
Masemann	FL	Ja
S. Vögler	FL	Ja
Schäfer	FL	Ja
Benes Pech	FL	Ja
Werner Jankov	FL	Ja

Zu den ersten Aufgaben nach der Bestandsaufnahme zählt die Modernisierung von www.uipre.org und seiner Satzung auf Grundlage der Rechtsexpertise, die der Geschäftsführende Vorstand bereits vor Ernennung bei den Stuttgarter Medienanwälten Jürgen Held / Georg Schaudt erbeten hat. Nach der in diesem Punkt noch ungeänderten Satzung gilt aufgrund des alten Präsidentensitzes (Tettnang) das deutsche BGB-Vereinsrecht für nichteingetragene Verbände. Weitere zentrale Aufgaben sind die Organisation des European Council for Media and Press, die Qualitätsinitiative UIPRE-Recommendation sowie die Erneuerung der Presseausweise. Mit speziell in und für die EU benannten Journalisten und namhaften Medienexperten wird der Europäische Medien- und Presserat seine Arbeit und Kooperationen aufnehmen. Er ist frei anrufbar. Die Tätigkeitsziele können bei UIPRE und VFM abgerufen werden (www.fdm-ev.de). Die EU unterhält in diesem Wirtschafts- und Politikcluster eine eigenständig tätige Kommission. Der CEO will in Zusammenarbeit mit den Ländervertretern auch einen eigenständigen „Asian und American Council for Media and Press“ vorbereiten. Auf spezielle Beratungsaufgaben des Europäischen Medienrates werden sich Allianzpartner konzentrieren, darunter der Verein zur Förderung der Medienkommunikation VFM e.V. und die Fachvereinigung der Medienberater. UIPRE will künftig junge Formen journalistischer Medienarbeit fördern und die Modernisierung der Definition von Medienarbeit und Medienkompetenz einleiten. Dazu gehören neue Erkenntnisse und Ansprüche aus Elektronik, Purpose Information und mediengestützte Kommunikation, Daten- und Persönlichkeitsschutz sowie Methoden und Medienwirkung im Hinblick auf die Kultur der Medien- und Informationsgesellschaften. UIPRE will damit journalistische, lehrende und beratende Befassungen und Berufskompetenzen fördern.

Eine der praktischen neuen Qualitätsinitiativen ist die **UIPRE-Recommendation Fair-Congress-Event**. Die Bewertung der Organisation, Struktur und Qualität der Kommunikationsarbeit von Messesgesellschaftern und Veranstaltern sowie der Relevanz solcher Angebote soll der künftigen Qualitätssicherung und der Orientierung von Marktbeteiligten und Journalisten dienen. Seit 2004 ist UIPRE auch Allianzpartner des europäischen Meisterwettbewerbes Corporate Media.

Die satzungsgemäss vorgeschriebene UIPRE-Generalversammlung (GV) fand am 3.

Protokoll der Generalversammlung 03.9.2011

Unterzeichnet von Berkane, Lehmann, Neumann, Schaffner, Winkler sowie fernmündliche Zustimmung Norgaard

Die vom Ex-Präsidenten und Versammlungsleiter Lothar Starke am 21.09.2011 zugesandten Protokollnotizen eines von ihm benannten unbestätigten Protokollleuers waren ungültig und zurückzuweisen, eine Verwendung im Bulletin ist ausgeschlossen. Das Protokoll einer Generalversammlung muss wahrheitsgemäß sein und für die Bankenvollmachten eine Originalunterschrift tragen. Dies erfüllt das nebenstehende Protokoll von Berkane, Lehmann, Neumann, Schaffner, Winkler

Keine Änderungsbeiträge oder Korrekturen Stand 07.07.2012

Antrag: Rolf G. Lehmann: Die Generalversammlung beschließt:

- 1. Die der Generalversammlung vorgelegten Änderungsanträge der Statuten / Satzung der Mitglieder Lehmann, Krieg, Neumann zu § 10 Abs. 1 (und § 10 Abs. 2) wird inhaltlich zugestimmt. Sie kommen in dieser Form nicht zur Eintragung und werden einem „Arbeitsausschuss, Statuten“ zur Überarbeitung, Eintragungsvorbereitung, letztmaliger Mitgliederüberlage und Eintragung vorgelegt.

Geändert werden nur „alle Statuten-Bezeichnungen von „Generalsekretär“ in „Geschäftsführender Vorstand“ sowie die sich daraus ergebende Funktionsbeschreibung des Präsidenten und Geschäftsführenden Vorstandes“ im Satzungsantrag Lehmann.

Mit der Vorbereitung der rechtlich verbindlichen Satzungsformulierung und der Eintragung wird Rolf G. Lehmann beauftragt, der unter Mitwirkung des Präsidiums, interessierter Mitglieder sowie der Verbandsjuristen die notwendigen Maßnahmen betreut und koordiniert.

Berlin, 03.09.2011

Zustimmung/Ja *12 x plus 1 Vollmacht*

Enthaltung *2 x*

Ablehnung/Nein

Ich bin UIPRE-Mitglied / UIPRE-Member Name (freiwillig): *alle*

Unterschrift: Bernhard Trösch, CH
Antragsbearbeitung und Abstimmung auf der GVS 2011

September 2011 nach der geschlossenen Vorstandssitzung mit Bernhard Trösch anlässlich der IFA im ICC Berlin, Salon 19 Columbus statt. Die vorgesehene Bewirtung entfiel. Als stimmberechtigte Mitglieder waren anwesend: Benes, Benhassin, Berkane, Dervedde, Friedberg, Jänicke (Stimmübertragung an Dervedde), Jungk, Krieg, Lehmann, Neumann, Norgaard, Pokorski, Schaffner, Starke, Trösch, Winkler. Die Mitglieder Hofer und Stehle hatten sich entschuldigt. Zur Generalversammlung sind dem Vorstand fristgemäß eine Reihe von Anträgen und satzungsändernden Anträgen zugesandt worden. Alle Anträge wurden zugelassen. Auf der Generalversammlung hat der Vorstand keinen Antrag, keine Bilanz, keine Budgetplanung und keinen unterzeichneten Kassenbericht in schriftlicher Form vorgelegt. Eine Einsichtnahme in die Arbeits- und Finanzakten im Rahmen des Führungs- und Amtswechsel war nicht möglich, der genaue Finanzstatus nicht prüfbar. Die Abgabe der Kontenvollmacht war nicht vorbereitet. Die Barkasse wurde vom Schatzmeister nicht an den geschäftsführenden Vorstand übergeben, die Messebewirtung im Salon 19 wurde nicht mit Barkasse bezahlt. Der neu gewählte Schatzmeister Guido J. Wasser und der Kassenprüfer Hans R. Ris waren nicht anwesend und konnten keine Auskünfte geben. Mit Ausnahme des schriftlich vorbereiteten und allen Teilnehmern ausgegebenen Antrags von Rolf G. Lehmann sind alle Anträge nur vorgelesen worden. Zum Vorlesen und abstimmen beauftragte der noch amtierende Präsident den Bulletin-Redakteur Bernhard Trösch. Alle Teilnehmer und alle Antragsteller haben vom Geschäftsführenden Vorstand nach der Generalversammlung sämtliche Anträge zur Überarbeitung und zum Rücklauf bis 05.10.2011 für die Satzungs Erneuerung und weitere Vorlage an die Mitglieder erhalten. Daniel Sergy hat seinen Antrag zurückgezogen. Der Ex-Präsident Lothar Starke hat nach Anmahnungen ein nicht unterzeichnetes Protokoll ohne Beilagen zugesandt. Der Entwurf ist wegen fehlender und falscher Ablaufdarstellungen nicht verwendbar. Das nachstehende Protokoll ist von niemandem bestritten oder bemängelt worden und ist mit mehreren Originalunterschriften rechtsgültig. Es wurde per Mail und Kopie mit einigen Beilagen versandt und ist Grundlage für die Satzungsmodifikation. Dem Geschäftsführenden Vorstand wurden keine Konten- und Kassenstandunterlagen, keine Akten, keine Barkasse und keine Zugangsdaten zu www.uipre.org übergeben. Zugesandt wurde ein Presseausweisentwurf ohne die Softwaredaten und ohne die Quellenangabe.

TOP 1: Eröffnung der Generalversammlung

Der scheidende Präsident Lothar Starke eröffnete die Versammlung um 11:45 Uhr und begrüßte die 15 anwesenden Mitglieder. Werner Jänicke hat seine Stimme dem Mitglied Hartmut Dervedde übertragen, sodass 16 Mitgliederstimmen vertreten waren. L. Starke stellte die Ordnungsmäßigkeit der Generalversammlung fest. AM O. Norgaard bemängelte, die Einladung ohne ausreichende Vorlaufzeit erhalten zu haben. AM R. G. Lehmann bemängelte, dass den Mitgliedern die dem Präsidium vorliegenden Mitgliedsanträge nicht den Mitgliedern zur Befassung zugestellt wurden. Damit wird auch nicht die Notwendigkeit erkenntlich, die Mitgliederversammlung zu besuchen. Eine seriöse Bearbeitung und eine ordentliche Verbandsarbeit werde so behindert. Vorsorglich habe er daher einen Ergänzungsantrag mitgebracht. Der Antrag wurde allen Mitgliedern vollständig verteilt.

TOP 2: Totengedenken

Die GV gedachte der in den letzten beiden Jahren verstorbenen Mitglieder Werner Kral und Günther Werner Schanz.

TOP 3: Genehmigung des Protokolls der letzten GV

Das Protokoll der GV vom 5.9.2009 wurde ohne Kenntnis und Gegenstimmen genehmigt.

TOP 4: Rechenschaftsbericht des Präsidenten

Der Vorstand traf sich in der vergangenen Amtsperiode dreimal, um aktuelle Vereinsthemen zu diskutieren. Dabei stand auch stets die kritische Mitgliederentwicklung (Zu- und Abgänge halten sich die Waage) auf der Tagesordnung, der mit verstärkten außenwirksamen Aktivitäten begegnet werden sollte. Der Präsident verwies auf seinen Bericht im Bulletin 363 vom Mai 2011.

Präsident Starke und Vertreter Jungk besuchten mit AM Lehmann am 10.2.2011 die

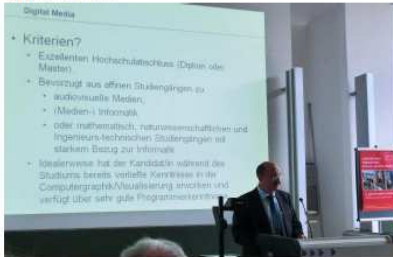


Hochschule der Medien HdM

So ...



oder so ...



oder so ...



Hochschule der Medien (HdM) Stuttgart-Vaihingen im Universitätscampus und erhielten eine ausführliche Präsentation und Führung. Die HdM unterrichten 4000 Studenten, darunter zum Thema technisch-wirtschaftlicher Aspekte der Mediengestaltung. Einen Bezug zu UIPRE sahen die Professoren eher zur Universität Stgt.-Hohenheim, Fachbereich Kommunikationswissenschaften. Eine Kooperation mit der alten "schreibenden Zunft" sei deshalb wenig sinnvoll, eher die, die neue Medien benutzen. Ein stetes Ärgernis ist das Verhalten einiger Verweigerer der Beitragszahlungen. Von der finalen Reaktion eines Inkassoverfahrens, soll wegen der unverhältnismäßigen Kosten für den Schuldner zunächst verzichtet werden. Gleichwohl soll der unehrenhafte Ausschluss am Ende eines erfolglosen Mahnverfahrens im UIPRE-Bulletin verkündet werden.

Der Internetauftritt der UIPRE gibt eine gute Übersicht über den Verein an sich, seine Mitglieder und spart Kommunikationskosten. Er bedarf allerdings gewisser Korrekturen. Weil von der Möglichkeit der Präsentation eigener Werke der Mitglieder nur sehr verhalten Gebrauch gemacht wird, wird die Referenzspalte aus dem Mitgliedsverzeichnis gestrichen. An ihre Stelle wird die Rubrik "electronic news" treten, in der jährlich vier aktuelle Arbeiten jedes einzelnen Mitglieds erscheinen sollen. Die Teilnahme an diesem Service ist in Zukunft obligatorische Voraussetzung für die Aushändigung des Mitgliedsausweises. Mit dem Verweis auf diese Rubrik können auch Akkreditierungsprobleme z.B. bei Messegesellschaften aus dem Weg geräumt werden.

L. Starke betonte erneut, dass es keine "behördlich genehmigten" Presseausweise gibt. Eine Erschwerung der journalistische Arbeit, wie z. B. die Verweigerung des Zutritts zu Messen wegen eines nicht akzeptierten Presseausweises ist rechtswidrig und wurde von der Konferenz der Innenminister schon vor Jahren abgelehnt.

L. Starke stellte in den Raum, ob B. Kriegs Vorschlag der Erweiterung des UIPRE-Internetauftritts durch eine "Hall of Fame", in der das Wirken besonders verdienter Mitglieder gewürdigt werden soll, nicht durch eine "Hall of Shame" ergänzt werden sollte, in der unwürdiges Verhalten der UIPRE gegenüber angeprangert werden kann. Eine Entscheidung darüber wurde nicht getroffen.

Gemeinsame Kassenprüfung von Prüfer und Geprüften

„Am 18. Aug. 2011 habe ich im Büro Rykart in Olten und in Anwesenheit von Herrn Krieg und Frau Rykart die Rechnungsbelege der UIPRE für die Jahre 2009 – 2011 ... geprüft ... Den Bericht habe ich im Büro Rykart an Ort und Stelle verfasst ... unterschrieben und in Absprache mit Herrn Krieg ihm zu Händen der GV in Berlin mitgegeben, wo er bzw. Herr Demedde ihn der Versammlung vorlegen werde. Eine Kopie besitze ich leider nicht. Die Originale sind bei Herrn Krieg. Mail von H. R. Ris“

Revisionsbericht Geschäftsjahre 2009 und 2010

Sehr geehrte Damen und Herren

Am 18.08.2011 habe ich in meiner Funktion als Kassen-Revisor die Buchhaltungen der UIPRE, welche einerseits in EURO wie auch in CHF geführt wurden, im Office Rykart in Olten geprüft und bin zu folgendem Schluss gekommen:

- Die Bilanzen und Erfolgsrechnungen stimmen mit den Buchhaltungen und den Belegen überein.
 - Die Buchhaltungen schliessen per 31.12.2010 wie folgt ab:
- | | | | |
|-------------------|--|-----|----------|
| Euro: | Erträge (Beiträge/Sponsoring) | € | 9641.64 |
| | Aufwendungen | € | 7866.62 |
| | Gewinn (Mehrertrag aus Erträge resultierend) | € | 1776.02 |
| Schweizerfranken: | Erträge (Beiträge/Sponsoring) | CHF | 7587.52 |
| | Aufwendungen | CHF | 11581.30 |
| | Verlust (weniger Erträge als Erträge) | CHF | 4394.38 |
- Die Buchhaltung ist exakt und ordnungsgemäss geführt.

Aufgrund der Ergebnisse meiner Prüfung beantrage ich, die vorliegenden Jahresrechnungen 2009 und 2010 zu genehmigen und dem Office Rykart wie auch dem Vorstand, Decharge zu erteilen

Der Revisor:

Ris Hans Rudolf

Hans R. Ris

CH-Olten, 18.08.2011

TOP 5: Rechenschaftsbericht des Schatzmeisters

Schatzmeister B. Krieg berichtete zur Finanzlage der UIPRE und präsentierte die Abschlussbilanz von UIPRE zum 03.09.2011. Die Bilanz schließt mit einem Guthaben von CHF 7.556,30 und € 4.846,50.

In den letzten Jahren habe der durchschnittliche bilanzielle Verlust bei 3000 Euro pro Jahr gelegen. Ein fünfstelliger Betrag musste wegen neuer Buchungserfassungen eingesetzt werden, etwa die Hälfte der Mitgliedsbeiträge wurde für Kostenersatz des Präsidiums und des Verbandsbetriebs eingesetzt. Besonders herb war der Verlust in der Periode 2009/2010 mit 24.148,98 CHF. Wichtiger Grund sei auch die zu geringe Zahl zahlender Mitglieder (153 aktuell), die nicht ausreicht, um die Grundkosten zu bestreiten. Das aktuelle Guthaben betrage etwa 5000 Euro.

R. G. Lehmann kritisierte den überhöhten Vorstandsspesenanteil, der aus Mitgliedsbeiträgen und nicht aus Sondereinnahmen finanziert wurde. Er mahnte dringend, mit der Erschließung weiterer Einnahmequellen zu beginnen. Er sprach sich auch für eine Beitrags- und Leistungserhöhung aus. Schatzmeister B. Krieg schlug vor, den Jahresbeitrag von voll zahlenden Aktivmitgliedern von 80 auf 100 Euro und den von Seniormitgliedern von 40 auf 50 Euro zu ändern. Dieser Vorschlag wurde später bei der Behandlung der Anträge angenommen. Eine von L. Starke vorgetragene Alternative der schrittweisen Beitragssteigerung um jährlich 5 Euro auf 120 Euro wurde verworfen.

L. Starke beschrieb die Finanzsituation der UIPRE als bereits lang andauernde Schwäche, die die Vereinigung schon 1976 einmal in die roten Zahlen und damit an den Rande des Ruins führte. B. Krieg stellte die Frage, ob der Beitragsgegenwert allen Mitglieder (auch potentiellen Neumitglieder) attraktiv genug sei.

R. G. Lehmann sieht den Ausweg in einer verstärkten Mobilisierung neuer Gruppen (z. B. Online-Journalisten). Die Vereinsarbeit und -leistung müsse erhöht werden, um dadurch an qualitativen Gewicht zu gewinnen und die Finanzstruktur zu verbessern.

Frau Najiba Ben Hassin empfahl, den Journalisten von Magazinen den Zugang zu UIPRE zu erleichtern, um mehr Geld in die Kasse zu spülen. Details ihres Vorschlages sollen in einem Gespräch mit dem neuen UIPRE-Vertretung geklärt werden.

Bernhard Trösch erhöht von seiner Seite die Präsenz und den Bekanntheitsgrad der

Kooperationen suchen
Kooperationen finden



UIPRE bei den Pressestellen von Industrie und Messen durch regelmäßige Zusendung des jeweils aktuellen Bulletins. Die entstehenden Mehrkosten wurden durch Spenden unseres Ehrenmitglieds Daniel Sergy aufgefangen. R. G. Lehmann schlug vor, den Mitgliedern den Bericht des Schatzmeisters zukünftig im Vorfeld der Generalversammlung zuzustellen, damit Zeit zum Nachdenken und zur Ideenfindung bleibt. L. Starke fasste zusammen, dass die UIPRE mehr Geld braucht und dass zum Erreichen dieses Zieles neue Wege gegangen werden müssten.

TOP 6: Budget für die kommende Amtsperiode

Für die Periode 2011/2012 liegt nach dem Entwurf von B. Krieg mit geplanten 28.000 Euro Einnahmen und ebenso vielen Ausgaben ein ausgeglichener Haushaltsentwurf vor.

TOP 7: Bericht der Rechnungsprüfer

Der Rechnungsprüfer Dervedde befand den Bericht des nicht anwesenden Rechnungsprüfers Ris als korrekt und empfahl die Entlastung des Schatzmeisters und des Vorstandes.

TOP 8: Entlastung des Vorstandes

Der Schatzmeister und der Vorstand wurde vorbehaltlich der schriftlichen Berichtsvorlage einstimmig entlastet.

TOP 9: Wahlergebnisse und Vorstellung des neuen Vorstandes

Die Auswertung der Wahlzettel erfolgte treuhänderisch durch Yves Feltes (SES ASTRA).

Die mit 87 gültigen Stimmzetteln vergebenen Stimmen – Abstimmungsgrundlage war die zu diesem Zeitpunkt gültige Satzung – verteilten sich wie folgt auf die gewählten Mitglieder: Präsident: Dr. Petr. Benes : 39 Stimmen

Vizepräsidenten: Bernhard Krieg: 65 Stimmen

Karsten Jungk: 48 Stimmen

Schatzmeister: Guido Wasser: 79 Stimmen

Generalsekretär (*jetzt GF Vorstand (CEO)*): Rolf Lehmann: 83 Stimmen

Rechnungsprüfer: Dagmar Hohnecker: 85 Stimmen

Hartmut Dervedde: 84 Stimmen

Dieter Neumann kritisierte die Präsidiumswahl. Er habe beabsichtigt, durch eine Info-reise bei den Messengesellschaften das Ansehen der UIPRE zu steigern und 10.000 Euro zu spenden. An den gewählten Präsidenten Petr Benes richtete er die Frage, ob er überhaupt genug Zeit investieren könne, um Lobbyarbeit zu leisten.

Petr Benes versprach die Reputation der UIPRE durch inhaltlich neue Aktivitäten verbessern zu helfen, damit auch junge Mitglieder die gleichen Vorteile aus ihrer Zugehörigkeit und dem UIPRE-Ausweis ziehen können, wie er selbst vor über 20 Jahren. Außerdem würde er gern einen Medienpreis vergeben.

TOP 10: Ernennung des neuen Vorstandes

L. Starke gratulierte seinem Nachfolger Dr. Petr Benes und wünschte ihm eine gute und erfolgreiche Präsidentschaft.

TOP 11: Ehrungen

Die Mitglieder Starke, Krieg und Ris wurden mit Dankesurkunden für ihren lang-jährigen Einsatz im Interesse der UIPRE geehrt. Lothar Starke wurde darüber hinaus zum Ehrenpräsident auf Lebenszeit ernannt. Herr Lehmann bedankte sich bei Herrn Starke und Herrn Krieg mit einem Buch von sich. Herr Krieg bedankte sich bei Herrn Starke mit einem Umschlag statt einer Flasche Wein.

TOP 12: Anträge an die Generalversammlung

Die Antragsbearbeitungen koordinierte Bernhard Trösch. Er las die einzelnen Anträge vor. R. G. Lehmann kritisierte, dass keinem Mitglied die Anträge bekannt waren und kopiert vorgelegt wurden.

Der Antrag von Bernhard Krieg auf Beitragserhöhung (100/50 Euro in 2012) wurde bei Stimmenenthaltungen mehrheitlich angenommen. Der Antrag von Lothar Starke, eine

Protokoll Generalversammlung Beitragserhöhung schrittweise vorzunehmen, wurde mehrheitlich abgelehnt. Der Antrag von P. Olf, Lothar Starke zum Ehrenpräsidenten auf Lebenszeit zu ernennen, wurde einstimmig angenommen.

Der erste Antrag „Satzungsänderung“ mit Modifikation von Rolf Lehmann sowie mehrere weitere Anträge u.a. der Mitglieder Hohnecker, Jaenicke, Neumann und Sergy wurde auf Antrag von R. G. Lehmann zur Kenntnis genommen und zur **Behandlung in einen Ausschuss**, bestehend aus Vorstand und gleichberechtigten interessierten bzw. antragstellenden Mitgliedern unter der Leitung von Rolf G. Lehmann **gegeben**. Lehmann wurde beauftragt, alle Anträge den o.a. Mitgliedern und dem Vorstand zusammengefasst zuzustellen. Stattdessen wurde der Satzungsänderungsantrag von Rolf G. Lehmann über die neue Vertretungsstruktur, Amtsbezeichnung und Funktionsbeschreibung von CEO und Präsident angenommen, diskutiert und abgestimmt.

Dem übergeordneten **Satzungsänderungs-Antrag** von Rolf G. Lehmann wurde mit 13 Stimmen bei zwei Enthaltungen zugestimmt. Er gilt damit vom 03.09.2011. Danach wird AM Dr. Petr Benes den Verband präsidieren und AM Rolf G. Lehmann den Verband als Geschäftsführender Vorstand (englisch CEO) rechtsverantwortlich führen. Die Gewählten nahmen die Wahl an.



TOP 13: Sonstiges
Keine Beiträge.

Gegen 14.00 Uhr wurde die Versammlung beendet. Ein Essen fand nicht statt. Einige Mitglieder trafen sich im IFA-Pressesecounter zum Kaffee.

Berlin, den 03.09. 2011 gez.: Berkane, Lehmann, Neumann, Schaffner, Winkler


Unterschrift

WINKLER PAVEL
Druckschrift

Statute – Statut – Satzung



Union Internationale de la Presse Electronique

Statute – Statut – Satzung

Geschäftsführender Vorstand / Chief Executive Officer: Rolf G. Lehmann

Union Internationale de la Presse Electronique UIPRE - Office Registration: Hegnacher Str. 30, D-71336 Waiblingen, Germany, phone: +49 (0) 7151-22206, fax: 23338; Bedingungen, Anträge, Informationen, Bulletin/Report: mail: ceoffice@uire-internationalpress.org. Der Jahresmitgliedsbeitrag für Active Member beträgt € 100,00. Stand: 03.09.2011

- | | |
|--------------|---|
| Name | Art. 1. Unter dem Namen Union Internationale de la Presse Electronique (UIPRE) besteht eine weltweite, politisch unabhängige Vereinigung von natürlichen und juristischen Personen, die an Publikationen aus der Elektronik und ihren Randgebieten wirken oder am Zweck der Vereinigung interessiert sind. |
| Zweck | Art. 2. Die UIPRE bezweckt <ol style="list-style-type: none"> a. die Mitglieder bei der Erfüllung ihrer beruflichen Aktivitäten zu unterstützen, b. die persönlichen und beruflichen Kontakte zwischen den Mitgliedern und das gegenseitige Verständnis zu fördern, c. alle Maßnahmen zu unterstützen und zu fördern, die die |

Statute – Statut – Satzung

Information über den Stand und die Entwicklung der Elektronik und ihrer Randgebiete betreffen, insbesondere die Kontakte zwischen den Mitgliedern und den einschlägigen Herstellern, dem Fachhandel, den Institutionen und Behörden zu erleichtern,

- d. die gemeinsamen Interessen der Mitglieder zu vertreten und zu fördern.

Sitz **Art. 3.** Die UIPRE hat ihren Sitz am Wohnort ihres Präsidenten. Die Geschäftsadresse ist jene des Geschäftsführenden Vorstandes. Die Generalversammlung, der Präsident oder / und der Geschäftsführende Vorstand entscheiden über die An- und Aberkennung eines Ländersitzes und UIPRE-Vertreter.

**Aktiv-
mitglieder** **Art. 4.1** Aktivmitglieder können nur Autoren und Redakteure von Print- und Elektronikmedien sein, die regelmäßig Teilgebiete der Elektronik behandeln.

Art. 4.2 Diese Tätigkeit ergibt keinen zwingenden Anspruch auf Mitgliedschaft.

Art. 4.3 Die Voraussetzungen für die Aktivmitgliedschaft werden jährlich durch eine mit der Jahresrechnung angeforderten Selbstauskunft neu geprüft.

Art. 4.4 Wird ein Aktivmitglied zum Pressesprecher eines Fördernden Mitglieds berufen ohne seine eigenständige publizistische Tätigkeit aufzugeben, kann er das Fördernde Mitglied vertreten, behält aber weiterhin den Status als Aktivmitglied. Es genügt ein Nachweis von zwei Jahren.

Art. 4.5 Der Vorstand hat soviel Ermessensspielraum, um in Grenzfällen nach eigener Kompetenz zu entscheiden.

**Fördernde
Mitglieder** **Art. 5** Juristische Personen, wie Verlage, Firmen, Institutionen der Elektronik-Branche, können Fördernde Mitglieder werden. Sie werden durch eine namentlich bezeichnete Person, vorzugsweise den Ansprechpartner für die Fachpresse, als Mitglied vertreten. Fördernde Mitglieder können auch natürliche Personen werden, die am Wirken und am Zweck der UIPRE interessiert sind.

**Senior-
mitglieder** **Art. 6.** Aktivmitglieder und Vertreter Fördernder Mitglieder, die mindestens fünf Jahre der UIPRE angehört haben und in den Ruhestand treten, können beim Vorstand die Seniomitgliedschaft beantragen.

**Mitglieder
auf
Lebenszeit** **Art. 7.1** Um die UIPRE verdiente Aktiv- und Fördernde Mitglieder können, beispielsweise bei altersbedingter Aufgabe ihrer Tätigkeit, zum Mitglied auf Lebenszeit ernannt werden. Der Beschluss dazu muss vom Vorstand einstimmig gefasst werden.

**Ehren-
mitglieder** **Art. 7.2** Mitglieder, die sich um die Anliegen der UIPRE besonders verdient gemacht haben, können auf Antrag des Vorstandes von der Generalversammlung zum Ehrenmitglied gewählt werden.

Aufnahme **Art. 8.1** Kandidaten für die Mitgliedschaft haben einen persönlichen Fragebogen auszufüllen und dem Geschäftsführenden Vorstand einzureichen.

Art. 8.2 Kandidaten für die Aktivmitgliedschaft haben zudem zwei Referenzen aus dem Kreis der UIPRE-Mitglieder zu benennen oder vier Belege (Kopien) von Beiträgen beizulegen, die sie in den letzten sechs Monaten veröffentlicht haben.

Art. 8.3 Die Namen der Kandidaten werden im UIPRE-Bulletin veröffentlicht, wenn seitens des Vorstandes keine Einwände bestehen.

Statute – Statut – Satzung

- Art. 8.4** Die Aufnahme als Mitglied erfolgt einen Monat nach der Publikation der Kandidatur im UIPRE-Bulletin, sofern bis dahin gegen den Kandidaten beim Geschäftsführenden Vorstand kein Einspruch erhoben worden ist und der Kandidat die finanziellen Leistungen erbracht hat.
- Art. 8.5** Kandidaten, gegen die Einspruch erhoben worden ist, können an die nächste Generalversammlung appellieren.
- Ausweis** **Art. 8.6** Die Mitglieder erhalten einen Ausweis, der sie als Mitglied der UIPRE ausweist. Dieser bleibt Eigentum der Vereinigung. Er ist bei Austritt dem Geschäftsführenden Vorstand zurückzugeben.
- Art. 8.7** Mit der Aufnahme anerkennt das Mitglied die Statuten und verpflichtet sich, für die Ziele und die Bestrebungen der UIPRE einzutreten.
- Ende der Mitgliedschaft** **Art. 9** Die Mitgliedschaft endet:
- Art. 9.1 a)** bei Aufgabe der Tätigkeit, die die Voraussetzung für die UIPRE-Mitgliedschaft bildet. Das Mitglied ist verpflichtet, dies dem Geschäftsführenden Vorstand innerhalb dreier Monate unaufgefordert zu melden.
- Art. 9.1 b)** durch Tod.
- Art. 9.1 c)** durch freiwilligen Austritt auf Ende eines Kalenderjahres. Von dieser Absicht ist der Geschäftsführende Vorstand bis spätestens 1. Oktober des Jahres, zu dessen Ende der Austritt erfolgen soll, schriftlich in Kenntnis zu setzen.
- Ausschluss** **Art. 9.2** durch Ausschluss, wenn ein Mitglied gegen die Statuten oder die Interessen der Vereinigung verstößt oder seinen finanziellen Verpflichtungen gegenüber der UIPRE nicht nachkommt.
- Art. 9.3** Über den Ausschluss entscheidet der Vorstand.
- Art. 9.4** Das ausgeschlossene Mitglied kann an die nächste Generalversammlung appellieren, die in geheimer Abstimmung mit einfacher Mehrheit entscheidet.
- Art. 9.5** Ausgeschlossene Mitglieder haben keinerlei Anspruch auf das Vermögen der UIPRE.
- Art 9.6** Bei zeitlich begrenzter Unterbrechung der journalistischen Tätigkeit können Aktivmitglieder ihre Mitgliedschaft auf Antrag für mindestens 1 Jahr und höchstens 10 Jahre ruhen lassen. Der Antrag muss dem Vorstand spätestens bis 1. Oktober vorliegen. Sie zahlen keinen Beitrag, erhalten keinen Ausweis und keine Mitteilungen von der UIPRE, haben kein Stimm-, Wahl- und Vorschlagsrecht und werden nicht im Mitgliederverzeichnis geführt. Die Rückkehr in den aktiven Status erfordert den Tätigkeitsnachweis oder Referenzen nach Art. 8.2, aber keine Aufnahmegebühr.
- Stimm- und Wahlrecht** **Art. 10.1** Alle Mitglieder besitzen das Recht auf Vorschläge, insbesondere für die Wahl der Mitglieder des Vorstandes.
- Art. 10.2** Ehren-, Aktiv- und Seniorsmitglieder sowie Mitglieder auf Lebenszeit sind wahl- und stimmberechtigt.
- Art. 10.3** Nur Aktivmitglieder sind in den Vorstand (Leitender Ausschuss) wählbar. Geschäftsführender Vorstand kann auch ein Förderndes Mitglied sein.
- Beiträge** **Art. 11.1** Aktiv- und Fördernde Mitglieder bezahlen einen Jahresbeitrag der die Aufwendungen der Vereinigung deckt. Dieser wird in Schweizer-

Statute – Statut – Satzung

franken festgesetzt.

Art. 11.2 Der Beitrag der Fördernden Mitglieder ist höher als jener der Aktivmitglieder.

Art. 11.3 Seniormitglieder zahlen einen ermäßigten Beitrag.

Art. 11.4 Ehrenmitglieder und Mitglieder auf Lebenszeit sind von der Beitragspflicht befreit.

Art. 11.5 Die Höhe der Beiträge wird auf Antrag des Vorstandes von der Generalversammlung festgelegt.

Art. 11.6 Die Mitgliedsbeiträge sind binnen 30 Tagen nach Eingang der Rechnung, spätestens aber bis Ende Februar dem Schatzmeister zu bezahlen. Er stellt dem Mitglied nach Eingang der Zahlung den Jahres-Mitgliedsausweis zu. Bei versäumtem Zahlungstermin werden dem Mitglied die Mahnkosten in Rechnung gestellt.

Aufnahmegebühr

Art. 11.7 Jedes neue Mitglied entrichtet eine einmalige Aufnahmegebühr in Höhe des Jahresbeitrages der Aktiv-Mitgliedschaft.

Organe

Art. 12. Organe der UIPRE sind:

- a. die Generalversammlung
- b. der Vorstand (Leitender Ausschuss: Geschäftsführender Vorstand und Präsidium)
- c. die Rechnungsprüfer
- d. von der Generalversammlung oder dem Vorstand eingesetzte Kommissionen und Beauftragte.

Ordentliche Generalversammlung

Art. 13.1 Alle zwei Jahre findet eine ordentliche Generalversammlung statt. Die Einladung erfolgt schriftlich. Sie muss mindestens vier Wochen vor dem Versammlungstermin versandt werden und Ort, Zeit sowie die zu behandelnden Geschäfte enthalten.

Art. 13.2 Geschäfte der ordentlichen Generalversammlung sind:

- a. Genehmigung des Berichtes des GF Vorstand und Präsidenten.
- b. Genehmigung der Jahresrechnungen und des Berichtes der Rechnungsprüfer.
- c. Entlastung des Vorstandes und des Schatzmeisters.
- d. Genehmigung des Voranschlages und Festsetzung der Beiträge.
- e. Wahlen.
- f. Beschlussfassung über Statutenänderungen.

Art. 13.3 Die ordentliche Generalversammlung wird vom Vorstand vorbereitet.

Anträge

Art. 13.4 Anträge von Mitgliedern können dem Geschäftsführenden Vorstand und Präsidenten jederzeit schriftlich eingereicht werden. Sie müssen an der nächsten Generalversammlung behandelt werden, sofern diese mindestens drei Wochen später stattfindet.

Außerordentliche

Art. 14.1 Der Vorstand kann jederzeit eine außerordentliche Generalversammlung einberufen.

Statute – Statut – Satzung

Generalversammlung	Art. 14.2 Beantragen zwei Mitglieder des Vorstandes oder ein Fünftel der stimmberechtigten Mitglieder beim Geschäftsführenden Vorstand eine solche, muss diese innerhalb dreier Monate einberufen werden. Die Einladung dazu ist mindestens drei Wochen im voraus unter Angabe von Ort, Zeit und zu behandelnden Geschäften allen Mitgliedern schriftlich mitzuteilen.
Vertretung	Art. 15 Mitglieder können sich an der Generalversammlung durch ein anderes Mitglied vertreten lassen. Die Vertretung muss schriftlich bestätigt und dem Präsidenten vor der Versammlung vorgelegt sein. Ein Mitglied darf nicht mehr als zwei Vertretungen ausüben.
Abstimmung	Art. 16.1 Bei Abstimmungen entscheidet die einfache Mehrheit der anwesenden Mitglieder. Bei Stimmgleichheit hat der Präsident den Stichentscheid. Art. 16.2 Auf Antrag eines Viertels der anwesenden Mitglieder ist die Abstimmung geheim durchzuführen Art. 16.3 Abstimmungen sind unter Wahrung der Fristen auch schriftlich unter Benutzung elektronischer Medien möglich.
Vorstand (Leitender Ausschuss)	Art. 17.1 Der Vorstand besteht aus dem Geschäftsführenden Vorstand, dem Präsidenten, dem 1. und 2. Vizepräsidenten, und dem Schatzmeister. Der Vorstand muss international zusammengesetzt sein. Sowohl das Amt des Geschäftsführenden Vorstandes als auch des Schatzmeisters kann in Personalunion geführt werden. Art. 17.2 Der Vorstand ist das Vollzugsorgan der UIPRE und vertritt diese nach außen. Er wird vom Geschäftsführenden Vorstand unter Ankündigung der zu behandelnden Geschäfte einberufen. Eine Sitzung kann auch von zwei Mitgliedern des Vorstandes verlangt werden. Art. 17.3 Der Geschäftsführende Vorstand, der Präsident und eines der Mitglieder des Vorstandes oder ein Vizepräsident oder ein Vizepräsident und der Schatzmeister zeichnen gemeinsam rechtmäßig für die UIPRE. Art. 17.4 Die Tätigkeit im Vorstand ist grundsätzlich ehrenamtlich. Seinen Mitgliedern werden die Auslagen ersetzt. Die pauschalen Entschädigungen sind unter Berücksichtigung der einzelnen Funktionen festzusetzen; sie sind Bestandteil des Voranschlages und unterliegen der Genehmigung der Generalversammlung.
Präsident	Art. 18. Der Präsident repräsentiert den Verband national und international, koordiniert gemeinsam mit dem Geschäftsführenden Vorstand das Präsidium und die Präsidiumsaufgaben und erfüllt die nach Satzung ihm zugewiesenen Aufgaben. Er beruft in Abstimmung mit dem Geschäftsführenden Vorstand die Generalversammlung und Sitzungen des Präsidiums und leitet sie. Der Generalversammlung erstattet er mit dem Geschäftsführenden Vorstand den Jahresbericht. Im Verhinderungsfall wird er in der Reihenfolge Geschäftsführender Vorstand und Vizepräsidenten vertreten. Der Präsident und der Geschäftsführende Vorstand können die Aufgaben der Bilanzierung, der Beitragsbearbeitung und der Etat- und Rechnungskontrolle gemeinsam an eine mit dem Präsidium abgestimmte Person oder an den Schatzmeister abgeben.
Vizepräsidenten	Art. 19. Die Vizepräsidenten vertreten im Verhinderungsfall den Geschäftsführenden Vorstand und den Präsidenten. Sie übernehmen Aufgaben gemäß den Beschlüssen des Vorstandes.
Geschäftsführender Vorstand CEO	Art. 20. Der Geschäftsführende Vorstand ist das Steuerungs- und Vollzugsorgan der UIPRE nach innen und außen. Er erfüllt die nach Satzung ihm zugewiesenen Aufgaben. Der Geschäftsführende Vorstand und der Präsident vertreten UIPRE jeder einzeln. Er berichtet bei Bedarf der Generalversammlung ergänzend. Der Geschäftsführende Vorstand vertritt

Statute – Statut – Satzung

den Präsidenten, soweit ihm als Präsident Aufgaben zur Verbandssteuerung zugewiesen wurden. Der Geschäftsführende Vorstand wird in Reihenfolge vom Präsidenten und den Vizepräsidenten vertreten.

Schatzmeister **Art. 21.** Der Schatzmeister besorgt den Einzug der Jahresbeiträge und verwaltet die Finanzen. Er führt die Adresskartei der Mitglieder und veröffentlicht periodisch das Mitgliederverzeichnis. Der Generalversammlung unterbreitet er die Jahresrechnung und den Voranschlag.

Rechnungsprüfer **Art. 22.** An der ordentlichen Generalversammlung haben die Rechnungsprüfer einen schriftlichen Bericht über das Ergebnis ihrer Prüfung der Jahresrechnung abzulegen.

Bulletin **Art. 23.** Als Mitteilungsblatt publiziert die UIPRE 6-mal jährlich das «UIPRE-Bulletin». Es erscheint jeweils zu Beginn jedes zweiten Monats und wird von einem Beauftragten erstellt, der vom Vorstand ernannt wird. Der Beauftragte kann ein Mitglied des Vorstandes sein. Das Bulletin informiert über das Vereinsgeschehen, Beschlüsse des Vorstandes, meldet Kandidaten und neue Mitglieder und steht Mitgliedern für allgemein interessierende Mitteilungen offen.

Wahl **Art. 24.1** Der Vorstand wird alle zwei Jahre durch Briefwahl bestimmt. Wiederwahl ist möglich.

Art. 24.2 Die Amtszeit beträgt zwei Jahre. Der Vorstand bleibt im Amt bis ein neuer Vorstand gewählt ist.

Briefwahl **Art. 24.3** Der Ablauf der Briefwahl ist folgender:

- a. Im Oktober des Jahres vor Ablauf der Amtszeit fordert der Geschäftsführende Vorstand die Mitglieder zur Nomination von Kandidaten für die verschiedenen Chargen auf.
- b. Anfang des Wahljahres fragt der Geschäftsführende Vorstand die Vorgeschlagenen schriftlich, ob sie im Falle der Wahl bereit wären, das Amt zu übernehmen. Diese haben die Zu- oder Absage bis spätestens Mitte März schriftlich mitzuteilen. Keine Antwort gilt als Absage. Bei mehreren Vorschlägen für verschiedene Ämter hat sich der Vorgeschlagene für eines zu entscheiden.
- c. Im Mai des Wahljahres stellt der Geschäftsführende Vorstand den Ehren-, Senior- und Aktivmitgliedern sowie Mitgliedern auf Lebenszeit eine Wahlliste mit den Namen der annehmungswilligen Kandidaten zu. Der Vorstand kann im Sinne seiner internationalen Zusammensetzung den Mitgliedern Wahlvorschläge unterbreiten. Auf dem Wahlzettel markiert das Mitglied die Kandidaten seiner Wahl. Es sendet die Liste bis zum genannten Termin in einem gekennzeichneten Umschlag an die auswertende Stelle. Werden auf einem Wahlzettel mehr Personen angekreuzt, so sind diese Stimmen ungültig.
- d. Als auswertende Stelle wird vom Vorstand eine Vertrauensperson bestimmt, die der ordentlichen Generalversammlung die Wahlergebnisse schriftlich mitteilt. Die Wahlunterlagen sind bei der Vertrauensperson noch einen Monat über die Generalversammlung hinaus aufzubewahren.
- e. Bei Wahlen entscheidet die Zahl der abgegebenen Stimmen bzw. bei Stimmengleichheit das Los an der Generalversammlung. Über die Rangfolge der Vizepräsidenten entscheidet die Zahl der abgegebenen Stimmen bzw. bei Stimmengleichheit das Los.

Haftung **Art. 25.** Für die Verbindlichkeiten haftet die UIPRE ausschließlich mit

ihrem Verbandsvermögen.

Statuten- änderung	Art. 26. Eine Änderung der Statuten bedingt Zweidrittel-Mehrheit der an der Generalversammlung anwesenden Mitglieder.
Mit- teilungen	Art. 27. Mitteilungen an die Mitglieder können entweder mit Rundschreiben oder mit dem «UIPRE-Bulletin» erfolgen.
Sprachen	Art. 28.1 Offizielle Sprachen sind Deutsch und Englisch. Französisch kann ebenfalls benützt werden.
Sprachen	Art. 28.2 Die Verhandlungssprache der Generalversammlung wird von dieser bestimmt.
Auflösung	Art. 29. Ein Viertel aller Ehren-, Senior- und Aktivmitglieder sowie der Mitglieder auf Lebenszeit kann die Auflösung der UIPRE verlangen. Der Vorstand hat dazu innerhalb dreier Monate eine außerordentliche Generalversammlung einzuberufen, wenn nicht in den nächsten sechs Monaten ohnehin eine ordentliche Generalversammlung stattfindet. Die Auflösung der UIPRE muss mit Zweidrittel-Mehrheit der anwesenden Mitglieder beschlossen werden. Wird die Auflösung beschlossen, ist auch darüber zu entscheiden, was mit dem Vermögen zu geschehen hat.
Inkraft- treten	Art. 30. Diese Statuten treten mit ihrer Annahme durch die ordentliche Generalversammlung vom 03. September 2011 in Berlin in Kraft. Sie ersetzen die bisherigen.

Waiblingen, 3. September 2011 – Rolf G. Lehmann (CEO)
ceoffice@uipre-internationalpress.org

Altsatzung bis 03.09.2011

Altsatzung bis 03.09.2011

Name	Art. 1. Unter dem Namen Union Internationale de la Presse Electronique (UIPRE) besteht eine weltweite, politisch unabhängige Vereinigung von natürlichen und juristischen Personen, die an Publikationen aus der Elektronik und ihren Randgebieten wirken oder am Zweck der Vereinigung interessiert sind.
Zweck	Art. 2. Die UIPRE bezweckt <ol style="list-style-type: none"> die Mitglieder bei der Erfüllung ihrer beruflichen Aktivitäten zu unterstützen, die persönlichen und beruflichen Kontakte zwischen den Mitgliedern und das gegenseitige Verständnis zu fördern, alle Maßnahmen zu unterstützen und zu fördern, die die Information über den Stand und die Entwicklung der Elektronik und ihrer Randgebiete betreffen, insbesondere die Kontakte zwischen den Mitgliedern und den einschlägigen Herstellern, dem Fachhandel, den Institutionen und Behörden zu erleichtern, die gemeinsamen Interessen der Mitglieder zu vertreten und zu fördern.
Sitz	Art. 3. Die UIPRE hat ihren Sitz am Wohnort ihres Präsidenten. Die Geschäftsadresse ist jene des Generalsekretärs.
Aktiv- mitglieder	Art. 4.1 Aktivmitglieder können nur Autoren und Redakteure von Print- und Elektronikmedien sein, die



Altsatzung bis 03.09.2011

regelmäßig Teilgebiete der Elektronik behandeln.

Art. 4.2 Diese Tätigkeit ergibt keinen zwingenden Anspruch auf Mitgliedschaft.

Art. 4.3 Die Voraussetzungen für die Aktivmitgliedschaft werden jährlich durch eine mit der Jahresrechnung angeforderte Selbstauskunft neu geprüft.

Art. 4.4 Wird ein Aktivmitglied zum Pressesprecher eines Fördernden Mitglieds berufen, ohne seine eigenständige publizistische Tätigkeit aufzugeben, kann er das Fördernde Mitglied vertreten, behält aber weiterhin den Status als Aktivmitglied. Es genügt ein Nachweis von 2 Jahren.

Art. 4.5 Der Vorstand hat soviel Ermessensspielraum, um in Grenzfällen nach eigener Kompetenz zu entscheiden.

Fördernde Mitglieder **Art. 5** Juristische Personen, wie Verlage, Firmen, Institutionen der Elektronik-Branche, können Fördernde Mitglieder werden. Sie werden durch eine namentlich bezeichnete Person, vorzugsweise den Ansprechpartner für die Fachpresse, als Mitglied vertreten. Fördernde Mitglieder können auch natürliche Personen werden, die am Wirken und am Zweck der UIPRE interessiert sind.

Seniormitglieder **Art. 6.** Aktivmitglieder, die mindestens zehn Jahre der UIPRE angehört, das 65. Lebensjahr überschritten haben und nicht mehr fachjournalistisch tätig sind, können beim Generalsekretär die Seniorsmitgliedschaft beantragen.

Mitglieder auf Lebenszeit **Art. 7.1** Um die UIPRE verdiente Aktiv- und Fördernde Mitglieder können, beispielsweise bei altersbedingter Aufgabe ihrer Tätigkeit, zum Mitglied auf Lebenszeit ernannt werden. Der Beschluss dazu muss vom Vorstand einstimmig gefasst werden.

Ehrenmitglieder **Art. 7.2** Mitglieder, die sich um die Anliegen der UIPRE besonders verdient gemacht haben, können auf Antrag des Vorstandes von der Generalversammlung zum Ehrenmitglied gewählt werden.

Aufnahme **Art. 8.1** Kandidaten für die Mitgliedschaft haben einen persönlichen Fragebogen auszufüllen und dem Generalsekretär einzureichen.

Art. 8.2 Kandidaten für die Aktivmitgliedschaft haben zudem zwei Referenzen aus dem Kreis der UIPRE-Mitglieder zu benennen oder vier Belege (Kopien) von Beiträgen beizulegen, die sie in den letzten sechs Monaten veröffentlicht haben.

Art. 8.3 Die Namen der Kandidaten werden im UIPRE-Bulletin veröffentlicht, wenn seitens des Vorstandes keine Einwände bestehen.

Art. 8.4 Die Aufnahme als Mitglied erfolgt einen Monat nach der Publikation der Kandidatur im UIPRE-Bulletin, sofern bis dahin gegen den

Altsatzung bis 03.09.2011

	<p>Kandidaten beim Generalsekretär kein Einspruch erhoben worden ist und der Kandidat die finanziellen Leistungen erbracht hat.</p> <p>Art. 8.5 Kandidaten, gegen die Einspruch erhoben worden ist können an die nächste Generalversammlung appellieren.</p>
Ausweis	<p>Art. 8.6 Die Mitglieder erhalten einen Ausweis, der sie als Mitglied der UIPRE ausweist. Dieser bleibt Eigentum der Vereinigung. Er ist bei Austritt dem Generalsekretär zurückzugeben.</p> <p>Art. 8.7 Mit der Aufnahme anerkennt das Mitglied die Statuten und verpflichtet sich, für die Ziele und die Bestrebungen der UIPRE einzutreten.</p>
Ende der Mitgliedschaft	<p>Art. 9 Die Mitgliedschaft endet</p> <p>Art. 9.1 a) bei Aufgabe der Tätigkeit, die die Voraussetzung für die UIPRE-Mitgliedschaft bildet. Das Mitglied ist verpflichtet, dies dem Generalsekretär innerhalb dreier Monate unaufgefordert zu melden.</p> <p>Art. 9.1 b) durch Tod.</p> <p>Art. 9.1 c) durch freiwilligen Austritt auf Ende eines Kalenderjahres. Von dieser Absicht ist der Generalsekretär bis spätestens 1. Oktober des Jahres, zu dessen Ende der Austritt erfolgen soll, schriftlich in Kenntnis zu setzen.</p>
Ausschluss	<p>Art. 9.2 durch Ausschluss, wenn ein Mitglied gegen die Statuten oder die Interessen der Vereinigung verstößt oder seinen finanziellen Verpflichtungen gegenüber der UIPRE nicht nachkommt.</p> <p>Art. 9.3 Über den Ausschluss entscheidet der Vorstand.</p> <p>Art. 9.4 Das ausgeschlossene Mitglied kann an die nächste Generalversammlung appellieren, die in geheimer Abstimmung mit einfacher Mehrheit entscheidet.</p> <p>Art. 9.5 Ausgeschlossene Mitglieder haben keinerlei Anspruch auf das Vermögen der UIPRE.</p>
Stimm- und Wahlrecht	<p>Art. 10.1 Alle Mitglieder besitzen das Recht auf Vorschläge, insbesondere für die Wahl der Mitglieder des Vorstandes.</p> <p>Art. 10.2 Ehren-, Aktiv- und Seniorsmitglieder sowie Mitglieder auf Lebenszeit sind wahl- und stimmberechtigt.</p> <p>Art. 10.3 Nur Aktivmitglieder sind in den Vorstand (Leitender Ausschuss) wählbar. Generalsekretär kann auch ein Förderndes Mitglied sein.</p>
Beiträge	<p>Art. 11.1 Aktiv- und Fördernde Mitglieder bezahlen einen Jahresbeitrag der die Aufwendungen der Vereinigung deckt. Dieser wird in Schweizerfranken festgesetzt.</p> <p>Art. 11.2 Der Beitrag der Fördernden Mitglieder ist höher als jener der Aktivmitglieder.</p>



Altsatzung bis 03.09.2011

- Art. 11.3** Seniormitglieder bezahlen die Hälfte des Beitrages der Aktivmitglieder.
- Art. 11.4** Ehrenmitglieder und Mitglieder auf Lebenszeit sind von der Beitragspflicht befreit.
- Art. 11.5** Die Höhe der Beiträge wird auf Antrag des Vorstandes von der Generalversammlung festgelegt.
- Art. 11.6** Die Mitgliedsbeiträge sind binnen 30 Tagen nach Eingang der Rechnung, spätestens aber bis Ende Februar dem Schatzmeister zu bezahlen. Er stellt dem Mitglied nach Eingang der Zahlung den Jahres-Mitgliedsausweis zu. Bei versäumtem Zahlungstermin werden dem Mitglied die Mahnkosten in Rechnung gestellt.
- Aufnahmegebühr **Art. 11.7** Jedes neue Mitglied entrichtet eine einmalige Aufnahmegebühr in Höhe des Jahresbeitrages der Aktiv-Mitgliedschaft.
- Organe **Art. 12.** Organe der UIPRE sind:
- a. die Generalversammlung
 - b. der Vorstand (Leitender Ausschuss)
 - c. die Rechnungsprüfer
 - d. von der Generalversammlung oder dem Vorstand eingesetzte Kommissionen und Beauftragte.
- Ordentliche Generalversammlung **Art. 13.1** Alle zwei Jahre findet eine ordentliche Generalversammlung statt. Die Einladung erfolgt schriftlich. Sie muss mindestens vier Wochen vor dem Versammlungstermin versandt werden und Ort, Zeit sowie die zu behandelnden Geschäfte enthalten.
- Art. 13.2** Geschäfte der ordentlichen Generalversammlung sind:
- a. Genehmigung des Berichtes des Präsidenten.
 - b. Genehmigung der Jahresrechnungen und des Berichtes der Rechnungsprüfer.
 - c. Entlastung des Vorstandes und des Schatzmeisters.
 - d. Genehmigung des Voranschlages und Festsetzung der Beiträge.
 - e. Wahlen.
 - f. Beschlussfassung über Statutenänderungen.
- Art. 13.3** Die ordentliche Generalversammlung wird vom Vorstand vorbereitet.
- Anträge **Art. 13.4** Anträge von Mitgliedern können dem Präsidenten jederzeit schriftlich eingereicht werden. Sie müssen an der nächsten Generalversammlung behandelt werden, sofern diese mindestens drei Wochen später stattfindet.

Altsatzung bis 03.09.2011

Ausser- ordent- liche General- versammlu- ng	<p>Art. 14.1 Der Vorstand kann jederzeit eine außerordentliche Generalversammlung einberufen.</p> <p>Art. 14.2 Beantragen zwei Mitglieder des Vorstandes oder ein Fünftel der stimmberechtigten Mitglieder beim Generalsekretär eine solche, muss diese innerhalb dreier Monate einberufen werden. Die Einladung dazu ist mindestens drei Wochen im voraus unter Angabe von Ort, Zeit und zu behandelnden Geschäften allen Mitgliedern schriftlich mitzuteilen.</p>
Vertretung	<p>Art. 15 Mitglieder können sich an der Generalversammlung durch ein anderes Mitglied vertreten lassen. Die Vertretung muss schriftlich bestätigt und dem Präsidenten vor der Versammlung vorgelegt sein. Ein Mitglied darf nicht mehr als zwei Vertretungen ausüben.</p>
Ab- stimmung	<p>Art. 16.1 Bei Abstimmungen entscheidet die einfache Mehrheit der anwesenden Mitglieder. Bei Stimmengleichheit hat der Präsident den Stichentscheid.</p> <p>Art. 16.2 Auf Antrag eines Viertels der anwesenden Mitglieder ist die Abstimmung geheim durchzuführen.</p> <p>Art. 16.3 Abstimmungen sind unter Wahrung der Fristen auch schriftlich unter Benutzung elektronischer Medien möglich.</p>
Vorstand (Leitender Aus- schuss)	<p>Art. 17.1 Der Vorstand besteht aus dem Präsidenten, dem 1. und 2. Vizepräsidenten, dem Generalsekretär und dem Schatzmeister. Der Vorstand muss international zusammengesetzt sein. Sowohl das Amt des Generalsekretärs als auch des Schatzmeisters kann in Personalunion geführt werden.</p> <p>Art. 17.2 Der Vorstand ist das Vollzugsorgan der UIPRE und vertritt diese nach aussen. Er wird vom Präsidenten unter Ankündigung der zu behandelnden Geschäfte einberufen. Eine Sitzung kann auch von zwei Mitgliedern des Vorstandes verlangt werden.</p> <p>Art. 17.3 Der Präsident und eines der Mitglieder des Vorstandes oder ein Vizepräsident und der Generalsekretär oder ein Vizepräsident und der Schatzmeister zeichnen gemeinsam rechtmäßig für die UIPRE.</p> <p>Art. 17.4 Die Tätigkeit im Vorstand ist grundsätzlich ehrenamtlich. Seinen Mitgliedern werden die Auslagen ersetzt. Die pauschalen Entschädigungen sind unter Berücksichtigung der einzelnen Funktionen festzusetzen; sie sind Bestandteil des Voranschlages und unterliegen der Genehmigung der Generalversammlung.</p>
Präsident	<p>Art. 18. Der Präsident vertritt und leitet die UIPRE, er beruft die Generalversammlung und Sitzungen des Vorstandes ein und leitet sie. Der Generalversammlung erstattet er den Jahresbericht. Im Verhinderungsfall wird er von einem der Vizepräsidenten oder dem Generalsekretär vertreten.</p>
Vize- präsidenten	<p>Art. 19. Die Vizepräsidenten vertreten im Verhinderungsfall den Präsidenten. Sie übernehmen Aufgaben gemäß den Beschlüssen des Vorstandes.</p>

Altsatzung bis 03.09.2011

Generalsekretär	Art. 20. Der Generalsekretär waltet als die administrative Zentralstelle der UIPRE. Er arbeitet eng mit dem Präsidenten und dem Schatzmeister zusammen.
Schatzmeister	Art. 21. Der Schatzmeister besorgt den Einzug der Jahresbeiträge und verwaltet die Finanzen. Er führt die Adresskartei der Mitglieder und veröffentlicht periodisch das Mitgliederverzeichnis. Der Generalversammlung unterbreitet er die Jahresrechnung und den Voranschlag.
Rechnungsprüfer	Art. 22. An der ordentlichen Generalversammlung haben die Rechnungsprüfer einen schriftlichen Bericht über das Ergebnis ihrer Prüfung der Jahresrechnung abzulegen.
Bulletin	Art. 23. Als Mitteilungsblatt publiziert die UIPRE 6mal jährlich das «UIPRE-Bulletin». Es erscheint jeweils zu Beginn jedes zweiten Monats und wird von einem Beauftragten erstellt, der vom Vorstand ernannt wird. Der Beauftragte kann ein Mitglied des Vorstandes sein. Das Bulletin informiert über das Vereinsgeschehen, Beschlüsse des Vorstandes, meldet Kandidaten und neue Mitglieder und steht Mitgliedern für allgemein interessierende Mitteilungen offen.
Wahl	Art. 24.1 Der Vorstand wird alle zwei Jahre durch Briefwahl bestimmt. Wiederwahl ist möglich. Art. 24.2 Die Amtszeit beträgt zwei Jahre. Der Vorstand bleibt im Amt bis ein neuer Vorstand gewählt ist.
Briefwahl	Art. 24.3 Der Ablauf der Briefwahl ist folgender: <ol style="list-style-type: none">Im Oktober des Jahres vor Ablauf der Amtszeit fordert der Generalsekretär die Mitglieder zur Nomination von Kandidaten für die verschiedenen Chargen auf.Anfangs des Wahljahres fragt der Generalsekretär die Vorgeschlagenen schriftlich an, ob sie im Falle der Wahl bereit wären, das Amt zu übernehmen. Diese haben die Zu- oder Absage bis spätestens Mitte März schriftlich mitzuteilen. Keine Antwort gilt als Absage.Im Mai des Wahljahres stellt der Generalsekretär den Ehren-, Senior- und Aktivmitgliedern sowie Mitgliedern auf Lebenszeit eine Wahlliste mit den Namen der annehmungswilligen Kandidaten zu. Der Vorstand kann im Sinne seiner internationalen Zusammensetzung den Mitgliedern Wahlvorschläge unterbreiten. Auf dem Wahlzettel markiert das Mitglied die Kandidaten seiner Wahl. Es sendet die Liste bis zum genannten Termin in einem gekennzeichneten Umschlag an die auswertende Stelle. Werden auf einem Wahlzettel mehr

Altsatzung bis 03.09.2011

Personen als für ein Amt zu wählen sind angekreuzt, so sind diese Stimmen ungültig

- d. Als auswertende Stelle wird vom Vorstand eine Vertrauensperson bestimmt, die der ordentlichen Generalversammlung die Wahlresultate schriftlich mitteilt. Die Wahlunterlagen sind bei der Vertrauensperson noch einen Monat über die Generalversammlung hinaus aufzubewahren.
- e. Bei Wahlen entscheidet die Anzahl der abgegebenen Stimmen, bei Stimmengleichheit das Los an der Generalversammlung. Über die Rangfolge der Vizepräsidenten entscheidet die Zahl der abgegebenen Stimmen bzw. bei Stimmengleichheit das Los.

Haftung **Art. 25.** Für die Verbindlichkeiten haftet die UIPRE ausschließlich mit ihrem Verbandsvermögen.

Statuten-änderung **Art. 26.** Eine Änderung der Statuten bedingt Zweidrittel-Mehrheit der an der Generalversammlung anwesenden Mitglieder.

Mitteilungen **Art. 27.** Mitteilungen an die Mitglieder können entweder mit Rundschreiben oder mit dem «UIPRE-Bulletin» erfolgen.

Sprachen **Art. 28.1** Offizielle Sprachen sind Deutsch und Englisch. Französisch kann ebenfalls benützt werden.

Art. 28.2 Die Verhandlungssprache der Generalversammlung wird von dieser bestimmt.

Auflösung **Art. 29.** Ein Viertel aller Ehren-, Senior- und Aktivmitglieder sowie der Mitglieder auf Lebenszeit kann die Auflösung der UIPRE verlangen. Der Vorstand hat dazu innerhalb dreier Monate eine außerordentliche Generalversammlung einzuberufen, wenn nicht in den nächsten sechs Monaten ohnehin eine ordentliche Generalversammlung stattfindet. Die Auflösung der UIPRE muss mit Zweidrittel-Mehrheit der anwesenden Mitglieder beschlossen werden. Wird die Auflösung beschlossen, ist auch darüber zu entscheiden, was mit dem Vermögen zu geschehen hat.

Inkraft-treten **Art. 30.** Diese Statuten treten mit ihrer Annahme durch die ordentliche Generalversammlung vom 30. August 1991 in Berlin in Kraft. Sie ersetzen die bisherigen.

Die deutschsprachige Version dieser Statuten gilt als Original.



MEEDIA TOPSTORY

Leseempfehlung: Datenjournalismus – AP-Managerin Shazna Nessa im MEEDIA-Interview mit Henning Ohlsen - 23.09.2011

<http://meedia.de/internet/datenjournalismus-ist-der-heisseste-trend/2011/09/23.html>

„Datenjournalismus ist der wichtigste Trend“

Redakteure, Medienentscheider und IT-Experten treffen am 29. September in Hamburg aufeinander, um über die wichtigsten Zukunftsfragen des Journalismus zu diskutieren. MEEDIA sprach vor der Veranstaltung mit der Keynote-Speakerin Shazna Nessa von der US-Nachrichtenagentur Associated Press über neue Wege, Geschichten zu erzählen und wie die Anforderungen an Redakteure steigen. „Wir brauchen eine Balance zwischen Schnelligkeit und dem ethischen Anspruch an den Journalismus“, fordert sie.

Interview Datenjournalismus



Foto von RGL © Medienreport

Nessa arbeitet bei der Associated Press als Director of Interactive in New York. Diese Abteilung produziert visuelles und interaktives Material für Redaktionen weltweit. Unter ihrer Leitung gewann die AP den in den USA renommierten Eppy-Award.

Frau Nessa, erzählen Sie uns bitte von den heißesten Storytelling-Trends aus den USA. Ganz oben stehen Datenjournalismus und dessen Visualisierung. An Platz zwei folgt Live-Storytelling mit einer steigenden Zahl von Aktualisierungen im Twitter-Stil. Und als drittes ist zu nennen, dass Newsrooms immer intensiver an Strategien arbeiten, wie sie Social Media stärker in die journalistischen Prozesse integrieren können. Aber auch abseits vom Nachrichtengeschäft gibt es Entwicklungen, die Teil der Nachrichtenbeschaffung von Nutzern sind, so wie die Fragen- und Antworten-Plattform Quora.com oder Location-based Services wie Foursquare und Gowalla.

Und welche dieser Trends lassen sich in die tägliche Arbeit einer Nachrichtenredaktion einbinden?

Meiner Meinung nach alle. Ich denke nicht, dass Live-Storytelling oder Social Media in nächster Zeit aus dem Nachrichtenalltag verschwinden werden. Das sind alles Gebiete, in denen sich Journalisten engagieren müssen.

Wie setzt AP diese Trends in seiner täglichen Arbeit um?

Wir setzen Visualisierungen von Daten jeden Tag ein. Egal ob es eine simple Tabelle oder eine detaillierte Präsentation von großen Datenmengen ist - unsere Interaktiv-Abteilung sucht ständig nach den effektivsten Wegen, um Informationen grafisch darzustellen und aussagekräftig für die Nutzer zu gestalten. Wir beschäftigen uns sehr stark mit Datenjournalismus und unser „Overview“-Projekt, unterstützt von der Knight Foundation, ist ein Ausdruck davon.

Welche neuen Herausforderungen ergeben sich dadurch für Journalisten?

Wir befinden uns in einer Zeit des Umbruchs im Journalismus und wir müssen eine Balance zwischen Geschwindigkeit und dem ethischen Anspruch an den Journalismus, umfassend und präzise zu informieren, finden. Redakteure müssen sich auch damit beschäftigen, wie sie ihr Publikum einbeziehen können. Das ist für viele sicher nicht einfach. Aber alle diese Fähigkeiten werden in Newsrooms gebraucht, von besseren Mathematikfertigkeiten über Programmierkenntnisse bis hin zu innovativen Storytelling-Ideen.

Sollte ein Journalist in diesen Zeiten dann eher ein Spezialist auf einem Gebiet sein oder sind Allrounder stärker gefragt? Im Smartphone-Zeitalter sollte jeder Journalist

in der Lage sein, Fotos zu machen oder kurze Videos aufzunehmen. Das bedeutet andersherum, dass auch Foto- und Videojournalisten gute Texte schreiben können müssen. Aber betrachten wir das Thema doch mal realistisch: Es ist schwer vorstellbar, dass eine einzelne Person in allen Bereichen ein Experte ist. Letztendlich hängt es immer von den Anforderungen des Jobs ab. Manche Positionen erfordern Fähigkeiten auf allen Gebieten, andere benötigen eine Spezialisierung. Digitale Abteilungen sind meistens mit Leuten besetzt, die programmieren, designen und Animationen erstellen können sowie 3D-Techniken beherrschen oder Datenexperten sind.

Bedeutet das, dass die Anforderungen an Journalisten steigen? Und wie können Redaktionen ihre Mitarbeiter fördern? Die Ansprüche sind definitiv unterschiedlich

und wir rotieren auf diesen neuen Gebieten noch sehr stark. Aber es ist eine sehr aufregende Zeit für Neugierige. Unterstützung durch die Redaktionen sollte in Form von Anerkennung und Transparenz über das, was in der Industrie passiert, kommen. Außerdem sollten Verlage ihren Journalisten Weiterbildungsmöglichkeiten eröffnen und dafür sorgen, dass neue Projekte tatsächlich umgesetzt werden.

Beim Scoopcamp leiten Sie den Workshop „The iconic turn – the magic of visual storytelling“. Bedeutet das, dass die Aufgaben von Grafikern und Fotografen wichtiger werden als die des klassischen Journalisten?

Das iPad bietet großartige Multimedia-Möglichkeiten – große Fotos, Videos, interaktive Grafiken – es verhilft visuellem Journalismus zu großer Aufmerksamkeit. Die Flipboard-App bietet mit ihren Social-Media-Optionen ebenfalls verlockende Möglichkeiten, um schöne Geschichten aus ansonsten sehr fragmentierten Informationen zu machen. Sie ist ein wirklich sehr durchdachter Ansatz für den User und wie er Nachrichten konsumieren kann.

Wie wird sich das Storytelling in den nächsten zwei bis fünf Jahren verändern?

Sozialer, mehr Echtzeit- sowie Location-based-Berichterstattung und individueller.

Welche Einflüsse hat das auf den Journalismus?

Die Branche muss schneller auf Trends reagieren. Und uns muss klar werden, dass die

UNION INTERNATIONALE DE LA PRESSE ELECTRONIQUE, UIPRE Medienreport, Editor Rolf G. Lehmann, Hegnacher Str. 30, 71336 Waiblingen, Germany. ceoffice@uipre-internationalpress.org, uipre@medienreport.de, phone +49 (0) 7151 22206, fax +49 (0) 7151 23338, Co-operation: www.corporate-media-masteraward.com, www.fdm-ev.de. All rights by the name of authors. Ein Service der © Medienreport Verlags-GmbH - Medienberatung, Hegnacher Str. 30, D-71336 Waiblingen, www.medienreport.de. Phone +49 (0) 7151- 23331, fax 23338. Hrsg./Chr.: Rolf G. Lehmann, dju/UIPRE/PTW. Redaktionsleitung: Isa Lehmann. Korrespondenten: Jürgen Faust, Bernd Fischer, Herbert Schulze, Norbert Schreiber u.a. Beiträge des Nachrichtendienstes UIPRE Medienreport sind ausschließlich zur Mitgliederinformation bestimmt. Andere Nutzungen bedürfen der schriftlichen Zustimmung durch UIPRE, den Verfasser oder den Herausgeber. Alle Beiträge und Kommentare werden nach bestem Wissen, jedoch ohne Gewähr wiedergegeben. Jede unautorisierte oder missbräuchliche Nutzung, Änderung, Speicherung oder Verteilung ist untersagt.

Medienlandschaft ein Ökosystem ist, in dem wir alle eine Rolle spielen, aber niemand das gesamte Spielfeld kennt. Außerdem müssen wir uns auf das konzentrieren, was wir am besten können, und dürfen den Leser dabei nicht aus den Augen verlieren. Über das Scoopcamp am 29. September in Hamburg: Beim Scoopcamp wird über die aktuellen Ansätze zum Thema „New Storytelling“ in den Onlinemedien diskutiert. Die Chancen und Möglichkeiten, die sich Journalisten durch neue digitale Werkzeuge, Programme und Anwendungen bieten, stehen im Fokus. Dabei soll insbesondere auf die Potenziale digitaler Endgeräte für das visuelle Geschichtenerzählen eingegangen werden. Quelle Interview: Henning Ohlsen 23.09.2011

TERMINE – EVENTS - EXHIBITIONS

- 15.12.2011 Jahresbilanzpressekonferenz ZVEI, Frankfurt, www.zvei.org
 - 31.01. - 02.02.2012. Learntec. Karlsruhe, www.learntec.de
 - 06. - 10.03.2011, CeBIT, Hannover, www.cebit.de
 - 14. - 19.04.2012, NAB, Las Vegas, www.nabshow.com
 - 23. - 27.04.2012, Hannover Messe Industrie, Hannover, www.hannovermesse.de
 - 31.08. - 5.09.2012, IFA Funkausstellung , Berlin, <http://b2b.ifa-berlin.com>
 - 06. - 11.09.2012, IBC, Amsterdam, www.ibc.org
 - 18. - 23.09.2012 photokina, Köln, www.photokina.de/de/photokina/home
-

Auszug UIPRE Member - Mitglieder Stand 03.09.2011

Es wurden 155 Einträge unter Vorbehalt gefunden. Die Listung ist ein Auszug am 03.09.2011 übergebener Mitglieder. Alle Erfassungen, Logos, Strukturen, Daten und Informationen unterliegen dem Datenschutz und dem Urheberrecht und dürfen nur für Mitgliedszwecke von UIPRE-Mitgliedern genutzt werden. Die Listung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und Korrektheit. Jede unerlaubte Nutzung ohne Genehmigung von UIPRE ist untersagt. Der Nutzer haftet gegenüber der UIPRE und den Mitgliedern.

Die abgebildete Liste zeigt den Registrationsstand 04.2012 ohne die entlassenen Mitglieder



Find Text

Country

<input type="checkbox"/> A	<input type="checkbox"/> B
<input type="checkbox"/> CH	<input type="checkbox"/> D
<input type="checkbox"/> DK	<input type="checkbox"/> F
<input type="checkbox"/> FIN	<input type="checkbox"/> I
<input type="checkbox"/> IL	<input type="checkbox"/> IND
<input type="checkbox"/> N	<input type="checkbox"/> NL
<input type="checkbox"/> RC	<input type="checkbox"/> S
<input type="checkbox"/> USA	

Main Activity

- Consumer electronics
- Industrial electronics
- Telecommunications
- Computer, Informatic
- Measurement, testing and control systems
- Opto-electronics
- Space technology
- New Medias
- Technology and economy

Member

Ackermann	Roland R.	e-mail
Aigner	Markus F. P.	e-mail
Aubert	Willy	e-mail
Backasch	Frank	e-mail
Bae	David	e-mail
Baratier	Anthony	e-mail
Ben Hassin	Najiba	e-mail
Berkane	Ahmed	e-mail
Bersick	Gerhard	e-mail
Best	Siegfried	e-mail
Birmelin	Michael	e-mail
Bisenius	Jean-Claude	e-mail
Bolliger	Rudolf	
Boman	Mogens	e-mail
Boman	Jan	
Bratz	Ernst-Michael	e-mail
Braun	Andreas Chr.	e-mail
Breitenfellner	Charles	e-mail
Brijender	Mudgil	e-mail
Brinkmann	Uwe	e-mail
Burkhardt	Christina Anna	e-mail
Chun	Ks	e-mail
Class	Romain	e-mail
Colombini	Renzo	e-mail
Dahlberg	Hannes	e-mail
Dai Kim	Ki	e-mail
De Leur	Wim	
Di Fillipo	Marco	e-mail
Dickore	Carmen	e-mail
Dieul	Alain	e-mail
Dreyer	Roland	e-mail

[Referenzen](#)

Member - Mitglieder

<input type="checkbox"/> AM/VS	Droste	Bernd	
T	Dubois	Claude	e-mail
<input type="checkbox"/> HM	Dunnette	Roxana	
<input type="checkbox"/> LM	Döhner	Hagen	e-mail
<input type="checkbox"/> PM	Eckert	Werner	e-mail
<input type="checkbox"/> SM	Engels	Yvan	e-mail
	Engesser	Hermann	e-mail
	Fahry	Dieter	e-mail
	Farkas	Bernd	e-mail
	Feurstein	Otmar	e-mail
	Friedberg	Heinz	e-mail
	Garetti	Enzo	e-mail
	Gilke	Gerhard	e-mail
	Goddijn	J. H. M.	e-mail
	Grau	Heinz	e-mail
	Göltz	Karl-Friedrich	
	Heer	Christel	
	Heer	Manfred	e-mail
	Heyden	Dirk S.	e-mail
	Hinlopen	Hans	e-mail
	Hofer	Michael T.	e-mail
	Hohnecker	Dagmar	e-mail
	Homburg	Alexander	e-mail
	Homburg	Dietrich	e-mail
	Howahl	Klaus	e-mail
	Hun Choe	Ji	e-mail
	Höhenleitner	Georg	e-mail
	Ihra	Rainer	e-mail
	Inaler	Tolga	e-mail
	Jedidi	Sofiane	e-mail
	Jin Shin	Myung	e-mail
	Ju Park	Byung	e-mail

[Referenzen](#)

Member - Mitglieder

Jung	Astin	e-mail
Jungk	Karsten	e-mail
Jänicke	Werner R.	e-mail
Kasperowski	Martin	e-mail
Klasche	Günther	e-mail
Kleisny	Helga	e-mail
Klingelberg	Arndt	e-mail
Knapp	Klaus H.	e-mail
Kohler	Björn	e-mail
Kranz	Hans R.	e-mail
Krepelsauer	Ernst J.	e-mail
Kriebel	Henning	e-mail
Kroll	Sven	e-mail
Köhler	Heinz-Wolfgang	e-mail
Lackner	Hans	e-mail
Lehmann	Rolf-Gerhard	e-mail
Lievers	Paul	e-mail
Manz	Friedrich	e-mail
Meilhaus	Albert	e-mail
Menache	Georg	e-mail
Milan	Wolfgang	e-mail
Mu Choi	Young	e-mail
Nestele	Klaus	e-mail
Neuefeind	Bernd	e-mail
Norgaard	O.	
Oelschlägel	Thomas	e-mail
Ols	Peter	e-mail
Papst	Johannes	e-mail
Penner	Horst-G.	
Pichler	Heinrich	e-mail

Member - Mitglieder

Pokorski	Marian	e-mail
Preuss	Reinhard W.	e-mail
Puls	Uschi	e-mail
Raithel	Roland	e-mail
Rath	Joseph	e-mail
Ris	Hans-Rudolf	e-mail
Ruckelshausen	Henning	e-mail
Rudnicki	Cezary	
Schaffner	Christoph	e-mail
Schlowski	Jürgen	e-mail
Schlup	Jean-Claude	e-mail
Schmidt	Alfred	e-mail
Schulze	Herbert	e-mail
Schweizer	Helmut	e-mail
Schwäbe	Burkhardt	e-mail
Schön	Walter E.	e-mail
Seehof	Michel	e-mail
Sergy	Daniel	e-mail
Shin	Daniel	e-mail
Siegmund	Bernhard	e-mail
Skepenat	Alfred	e-mail
Sondergaard	Knud	e-mail
Sonnleitner	Rudolf G.	e-mail
Steenfeldt-Jensen	John	e-mail
Steffens	Peter	e-mail
Steger	Jean-Pierre	e-mail
Stehle	Roland M.	e-mail
Stiefenhöfer	Peter	e-mail
Stuber	Peter	
Stuiver	Simcha	e-mail
Suk	Rudolf	e-mail

Member - Mitglieder

Suter	Damian	e-mail
Thoma	Johann	
Thomsen	Jürgen	
Tondasch	Wolfgang	e-mail
Trefzger, M. Sc.	Enno W.	
Uvner	Göran	e-mail
Vaucher	Jean-Michel	
Vautier	Isabelle	e-mail
Venetz	Louis A.	e-mail
Verbruggen	Patrik	e-mail
Vollmer	Alfred	e-mail
Wachs	Ulrich	
Waglöhner	Tanja	e-mail
Waidelich	Wilhelm	e-mail
Warnke	Fred	e-mail
Weber	Peter	e-mail
Wegener	Wolfgang	
Weinhold	Siegfried A.	e-mail
Weiss	Robert	e-mail
Wenzler	Leslie	e-mail
Westberg	Ole A.	e-mail
Westling	Reimo	e-mail
Wichmann	Wilfried	e-mail
Winkler	Pavel	e-mail
Wohlgenannt	Martin	e-mail
Wurzer	Peter Hans	e-mail
Wurzer	Martin	e-mail
Zastrow	Peter	e-mail
Zwernemann	Martin	e-mail

